

Medienmitteilung

24. Februar 2022

Covid-Zertifikatspflicht bei den Spitälern Schaffhausen aufgehoben

In seinem Entscheid vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die Aufhebung der meisten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. In Gesundheitseinrichtungen bleiben gewisse Einschränkungen bestehen. Zudem hat der Kantonsärztliche Dienst seine Allgemeinverfügung vom 30. September 2021, in der unter anderem die Covid-Zertifikatspflicht für Besucherinnen und Besucher der Spitäler Schaffhausen geregelt ist, per 22. Februar 2022 aufgehoben. Die Spitäler Schaffhausen haben deshalb die aktuell gültigen Schutzmassnahmen überprüft und über schrittweise Lockerungen entschieden. Besuchspersonen benötigen am Kantonsspital Schaffhausen sowie im Psychiatriezentrum Breitenau ab morgen Freitag, 25. Februar 2022, neu kein Covid-Zertifikat mehr. Weiterhin gültig sind Schutzmassnahmen, wie beispielsweise die generelle Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren an allen Standorten der Spitäler Schaffhausen sowie eine Limitierung der Anzahl Besuchspersonen im Kantonsspital.

Die detaillierten Zutrittsregeln für die Standorte der Spitäler Schaffhausen entnehmen Sie dem Anhang oder (ab 25. Februar 2022) der Homepage www.spitaeler-sh.ch/corona

Mit der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kantonsärztlichen Dienstes endet auch die Testpflicht für alle nicht immunisierten Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen. Die repetitiven Corona-Tests werden ab morgen Freitag, 25. Februar 2022, eingestellt.

Vielen Dank für die Publikation der angepassten Besuchsregelung zur Information der Bevölkerung.



Zutrittsregelung Kantonsspital gültig ab 25. Februar 2022 (für Patientinnen, Patienten, Besuchs- und Begleitpersonen)

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten des Kantonsspitals
- Schutzmaske tragen (keine Stoffmasken), gilt auch für Kinder ab 6 Jahren
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit

Patientinnen, Patienten und deren Begleitpersonen

 Patientinnen und Patienten dürfen von maximal 1 Person begleitet werden. Der Zutritt ins Kantonsspital muss gemeinsam mit dem Patienten / der Patientin geschehen.

Besucher/-innen Kantonsspital

• Limitierte Personenanzahl: pro Patient/-in sind max. 2 Besucher/-innen gleichzeitig zugelassen

Besuchszeiten Kantonsspital:

- Privatabteilung: täglich 10.00 20.00 Uhr
- Allgemeine Abteilung: Mo-Fr: 13.30 –15.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr, Sa/So: 13.30–20.00 Uhr
- Wochenbettstation: täglich 10.30 –11.30 und 14.00 –19.00, für Partner/-in bis 20.00 Uhr
- stationär hospitalisierte Kinder: täglich 13.30 –18.00 Uhr, für Eltern nach Absprache
- Intensivstation / Isolationsstation: nach Vereinbarung



Zutrittsregelung Psychiatriezentrum Breitenau (inkl. Langzeitpsychiatrie) gültig ab 25. Februar 2022 (für Patientinnen, Patienten, Besuchs- und Begleitpersonen)

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten des Kantonsspitals
- Schutzmaske tragen (keine Stoffmasken), gilt auch für Kinder ab 6 Jahren
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit

Besuchszeiten Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

- Stationen A1, A2, G1 und G2: 10.00 bis 20.00 Uhr
- Bitte beachten Sie die individuellen Therapiezeiten.

Besuchszeiten Langzeitpsychiatrie

- Station B1: 10.00 bis 20.00 Uhr
- Station B2: 09.00 bis 20.00 Uhr
- Holzwies 1: 09.00 bis 19.00 Uhr
- Holzwies 2: 10.00 bis 20.00 Uhr
- Bitte beachten Sie die individuellen Therapiezeiten.